

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sylt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **24. April 2025** folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.079.500	454.700	95.984.000	96.608.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.670.900	565.000	98.067.900	103.173.800
Jahresüberschuss von	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag von	4.591.400	110.300	2.083.900	6.565.000
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	1.079.500	454.700	95.537.400	96.162.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	5.670.900	565.000	93.713.900	98.819.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	480.000	611.300	131.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.762.700	0	11.384.100	14.146.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen	von bisher	304,62 Stellen	auf	312,38 Stellen

§ 5

1. Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* und ohne die Kosten des Sachkontos 52310010 Mieten und Pachten an KLM bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO.
2. Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
3. Die Mieten und Pachten an KLM Sachkonto 52310010 bilden Teilplanübergreifen ein Budget.
4. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 6

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen	für Produkte	Sachkonten
Unterhaltungsaufwendungen	alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	alle	5241*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211/218	52910000
Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne	511	54310000

§ 7

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.



Sylt, den 28. April 2025


Gemeinde Sylt
Amtierender Bürgermeister
Carsten Kerkamm